

## Amtliche Bekanntmachung für die Kommunalwahlen am 28.06.2026

1. Am 28.06.2026 findet die Wahl

des hauptamtlichen Bürgermeisters der Landgemeinde Georgenthal,  
von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Landgemeinde bildet 13 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

| Stimmbezirk | Ortschaft      | Straße und Hausnummer                        | Raum           |
|-------------|----------------|--|----------------|
| 001         | Herrenhof      | Saal Bürgerhaus,<br>Alte Dorfstraße 1        | gekennzeichnet |
| 002         | Georgenthal    | Grundschule<br>Auestraße 36                  | gekennzeichnet |
| 003         | Nauendorf      | Alte Schule,<br>Nauendorfer Hauptstraße 39   | gekennzeichnet |
| 004         | Hohenkirchen   | Kulturraum,<br>Hauptstraße 44                | gekennzeichnet |
| 005         | Petriroda      | Gaststätte „Kranichmoor“<br>Brühlstraße 15   | gekennzeichnet |
| 006         | Altenbergen    | Cub am Park,<br>Am Park 2                    | gekennzeichnet |
| 007         | Catterfeld     | Mehrzweckhalle,<br>Zum Denkmal 5             | gekennzeichnet |
| 008         | Engelsbach     | Dorfgemeinschaftsraum,<br>Dorfplatz 7        | gekennzeichnet |
| 009         | Gospiteroda    | Dorfgemeinschaftsraum,<br>Kirchgasse 12      | gekennzeichnet |
| 010         | Leina          | Dorfgemeinschaftshaus,<br>Uelleber Straße 64 | gekennzeichnet |
| 011         | Schönau v.d.W. | Feuerwehrgerätehaus,<br>Schmiedgasse         | gekennzeichnet |
| 012         | Wipperoda      | Dorfgemeinschaftsraum,<br>An der Hardt 6     | gekennzeichnet |
| 013         | Georgenthal    | Bürgerhaus,<br>Bahnhofstraße 8               | gekennzeichnet |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes befinden sich in der Gemeindeverwaltung, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Erdgeschoss, die Räume sind gekennzeichnet.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 28.06.2026, um 16.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:**

#### **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeistes der Landgemeinde Georgenthal**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 28.06.2026 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.  
  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird ggf. am Montag, dem 29.06.2026, jeweils um 10.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Georgenthal, den 04.06.2026

Susanne Lehmann  
Wahlleiterin

